

Einladung und Botschaft zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Donnerstag, 9. April 2026, 19.00 Uhr
Aula Schulhaus Dorf, Thusis**

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025
2. Motion Fussballclub Thusis/Cazis;
Kreditantrag CHF 110'000.—
3. Teilrevision Unterwerk Rheinau; Genehmigung
4. Schulhaus Thusis: Errichtung zweier temporärer Schulzimmer; Kreditantrag CHF 185'000.—
5. Informationen aus den Departementen
6. Varia



Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom **9. April 2026** ein. Die Versammlung findet in der Aula im Schulhaus Dorf in Thusis statt. Mit vorliegender Botschaft möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Thusis, 6. März 2026

Der Gemeinderat

Hinweis

Auszug aus der Gemeindeverfassung, Artikel 3 und 4:

Stimmfähig sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürgerin oder Ortsbürger oder als Niedergelassene in der Gemeinde wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen zum Stimmrecht nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.



1. Kenntnisnahme der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 wurde gemäss Artikel 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) bei der Gemeindekanzlei vom 23. Dezember 2025 bis 23. Januar 2026 aufgelegt und auf der Website www.thesis.ch publiziert. Während der bestehenden Frist sind keine Einsprachen auf der Gemeinde eingegangen.

2. Motion Fussballclub Thusis/Cazis; Kreditantrag CHF 110'000.—

Der Fussballverein FC Thusis/Cazis erfreut sich seit geraumer Zeit über ein steigendes Interesse. Durch steigende Belastung der Trainings- und Spielplätze ist der Verein nach eigener Aussage gezwungen in die Sanierung der Plätze zu investieren. Nach Prüfung diverser Varianten kam der Verein zum Schluss, dass der Bau eines Kunstrasenplatzes die sinnvollste und zukunftsorientierteste Lösung wäre. Die Gesamtkosten von CHF 1.6 Mio. sollen zum einen aus Eigenmitteln (CHF 250'000.—) und zum anderen aus fremden Mitteln (CHF 1'350'000.—) finanziert werden, wobei die politischen Gemeinden der Region mit CHF 950'000.— den Hauptteil zu übernehmen hätten. Durch einen definierten Verteilungsschlüssel beliefe sich der Beitrag der Gemeinde Thusis auf CHF 110'000.—.

Der Gemeinderat lehnte mit Verweis auf die aktuelle Finanzlage der Gemeinde Thusis das vorgängig eingebrachte Anliegen nach ausführlicher Diskussion am 20. Oktober 2025 grossmehrheitlich ab. Dieser Beschluss erfolgte nach erfolgter Vorinformation seitens des Vereins, wonach man diesen Antrag an der Gemeindeversammlung einzubringen gedenke. Während der Budgetdebatte hatte der FC Thusis/Cazis am 27. November 2025 ausführlich Gelegenheit zur Thematik Stellung zu nehmen (s. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2025; Traktandum Nr. 3, *Budget 2026*). Seitens des Rates wurde an selbiger Versammlung den Anwesenden erläutert, wonach der finanzielle Spielraum bei der aktuellen Schuldenlast der Gemeinde schlicht nicht vorhanden sei. Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Gemeinde für den Unterhalt des bestehenden Fussballplatzes jährlich Aufwände zwischen CHF 45'000.— bis CHF 50'000.— zu stemmen habe. Da es sich um einen Antrag zu neuen Verpflichtungskrediten handle, wäre entsprechender Antrag als Motion zu behandeln, welche an der kommenden Gemeindeversammlung vom 9. April 2026 zu traktandieren sei, so die Sicht des Gemeinderates.

In getätigter Abstimmung wurde die Motion mit 78 Ja-Stimmen gegen 17 Nein-Stimmen sowie 5 Enthaltungen von der Versammlung angenommen und somit überwiesen. Über die Finanzierung dieses Geschäfts sei an der kommenden Gemeindeversammlung zu bestimmen.

Position des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt die Wichtigkeit des Fussballclubs Thusis/Cazis. Insbesondere weiss er um die integrative Wirkung des Vereins und schätzt die Bemühungen unzähliger Club-Funktionäre, insbesondere was die Jugendsportförderung betrifft.

Dennoch ist er der Überzeugung, dass die Gemeinde aufgrund ihrer finanziellen Verschuldung auf Ausgaben dieser Art verzichten sollte. Die Gemeinde leiste bereits jetzt einen grossen Beitrag zum erfolgreichen Bestehen des Clubs.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung, die Motion des Fussballclubs Thusis/Cazis für einen Kredit in Höhe von CHF 110'000.— abzulehnen.



3. Teilrevision Unterwerk Rheinau; Genehmigung

Zusammenfassung

Das bestehende Unterwerk Rheinau soll durch einen Neubau ersetzt werden, da es den gestiegenen technischen und betrieblichen Anforderungen nicht mehr genügt. Mit dem Ersatzneubau soll die langfristige Sicherstellung einer zuverlässigen Stromversorgung gewährleistet werden.

Der Standort für das neue Unterwerk wurde in enger Koordination zwischen der Gemeinde Thusis und der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) festgelegt. Die Standortwahl berücksichtigt sowohl betriebliche Erfordernisse der Stromversorgung als auch raumplanerische, ökologische und nutzungsbezogene Aspekte.

Für die Umsetzung des Vorhabens ist eine verbindliche Festlegung des Standorts in der kommunalen Nutzungsplanung erforderlich. Diese Festlegung bildet Gegenstand der vorliegenden Beschlussfassung und schafft die notwendige planerische Grundlage für den Ersatzneubau des Unterwerks Rheinau.

In einem nachgelagerten Schritt erfolgt die weitere Ausarbeitung des Neubauprojekts durch die KHR. Anschliessend wird das Vorhaben im Rahmen des bundesrechtlichen Genehmigungsverfahrens weiter geprüft und bewilligt.

Ausgangslage

Ausbaubedarf Unterwerk Gebiet Rheinau

Die Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) betreibt das Stromnetz auf dem Gemeindegebiet von Thusis. Das Unterwerk im Gebiet Rheinau bildet dabei ein wichtiger Knotenpunkt, auch im regionalen Stromnetz. Aufgrund des allgemein steigenden Stromverbrauchs sowie neuer stromintensiver Nutzungen stösst es zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die fortschreitende Dekarbonisierung von Gesellschaft und Wirtschaft sowie den Ausbau der Elektromobilität zurückzuführen. Zudem ist seit August 2024 bei der Raststätte Viamala ein grossflächiger E-Ladepark in Betrieb. Dieser zählt zu den grössten Anlagen dieser Art im Kanton Graubünden und verfügt über weiteres Ausbaupotenzial. Zusätzlich ist künftig mit einem erhöhten Ladebedarf durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen bei kantonalen und kommunalen Betrieben zu rechnen. Das bestehende Unterwerk wird damit zur kritischen Engstelle im Stromnetz.

Um den gemeldeten und erwarteten Energiebedarf zuverlässig decken zu können, ist ein Ausbau des Unterwerks Rheinau erforderlich. Zudem entspricht das bestehende Unterwerk nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Vorgesehen ist deshalb der Ersatz der bestehenden Freiluftanlage durch ein modernes, gasisoliertes Innenraum-Unterwerk. Der Ersatz ermöglicht eine kompaktere Bauweise mit geringerem Flächenbedarf und reduziert zugleich die Lärmemissionen.



Standortevaluation

In einem ersten Schritt wurde ein geeigneter Standort für das Vorhaben eruiert. Beim Neubau ist die Nähe zum bestehenden Unterwerk aus betrieblichen und versorgungstechnischen Gründen notwendig. Dies um eine zweckmässige Netzanbindung zu gewährleisten und die Energieversorgung während der Bauzeit lückenlos sicherzustellen. Hierzu hat die Gemeinde Thusis zusammen mit der KHR eine umfassende Standortevaluation durchgeführt. Es wurden Kriterien wie Eigentumsverhältnisse, Platzverhältnisse, Zonierung, Erschliessung, Umwelt- und Naturaspekte, Konflikte mit Wohnnutzungen sowie landschaftliche Kriterien geprüft. Der ermittelte Best Standort ist die gemeindeeigene Parzelle Nr. 1037 südlich des bestehenden Unterwerks, östlich angrenzend an den Schiessstand im Gebiet Rheinau. Der Standort erlaubt eine zweckmässige Netzanbindung, beansprucht weder Wald noch Fruchtfolgefleichen und ermöglicht eine räumliche Bündelung bestehender und neuer Infrastrukturen.

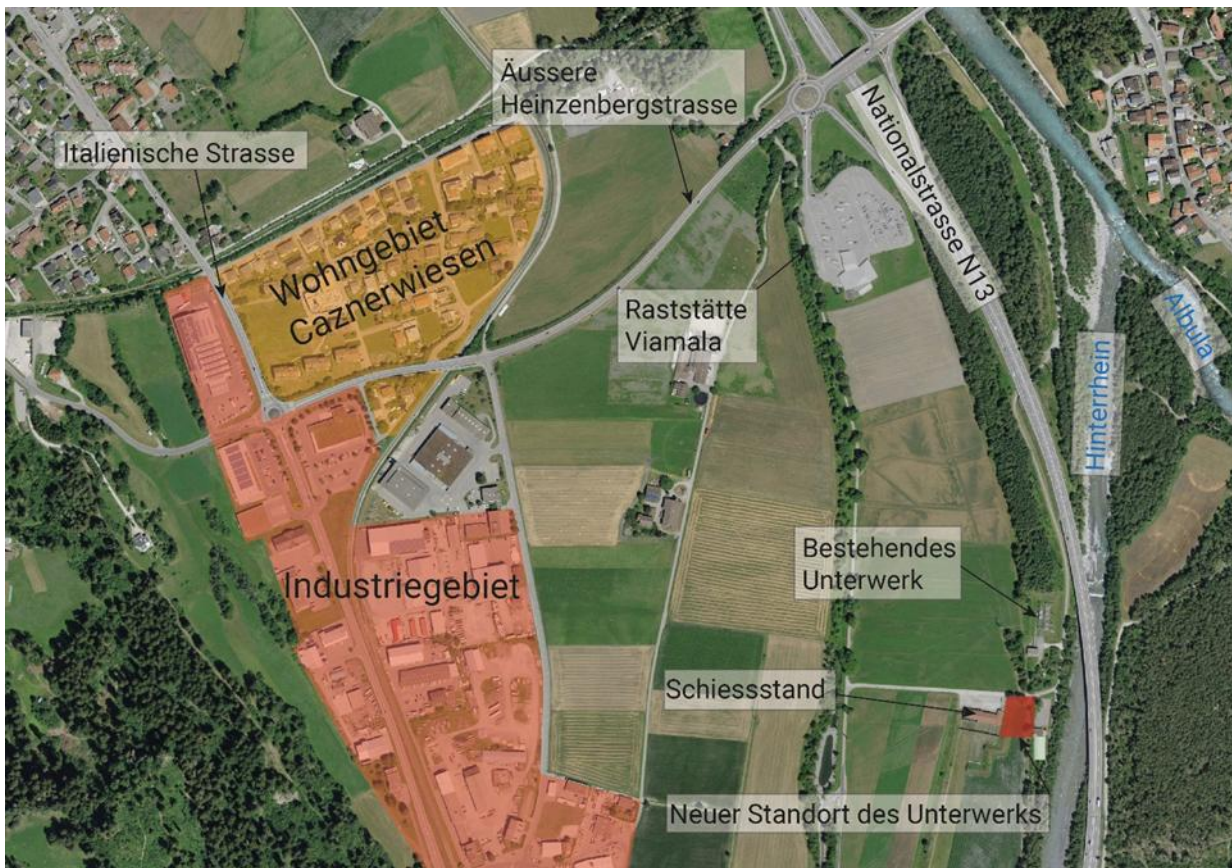


Abbildung 1: Luftbild swisstopo (2025) mit dem Standort des beabsichtigten Unterwerks

Absicht: Rückbau heutiger Standort

Während der Realisierung des Neubaus bleibt das bestehende Unterwerk in Betrieb. Nach der Inbetriebnahme des neuen Unterwerks ist vorgesehen, das bestehende Unterwerk vollständig zurückzubauen. Dadurch kann der Flächenbedarf insgesamt reduziert und die beanspruchte Fläche langfristig teilweise wieder einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt unter Federführung der KHR.

Notwendigkeit Teilrevision Nutzungsplanung

Elektrische Anlagen wie Stromleitungen oder Unterwerke werden grundsätzlich im Plangenehmigungsverfahren (PGV) durch den Bund genehmigt. Genehmigungsbehörde ist das eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI). Das ESTI verlangt im PGV, dass eine Koordination mit der kommunalen Nutzungsplanung erfolgt. Mit der vorliegenden Teilrevision wird die vom Bund geforderte planerische Grundlage geschaffen. Im



Generellen Erschliessungsplan der Gemeinde Thusis (GEP) wird der Standort des neuen Unterwerks als geplante Anlage verbindlich festgelegt.

Bestandteile der Vorlage

Gegenstand der Beschlussvorlage ist die Teilrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Thusis «Unterwerk Rheinau» im Gebiet Rheinau. Sie umfasst folgende Bestandteile:

- Verbindliche Bestandteile
 - Änderung des Generellen Erschliessungsplans (GEP), Mst. 1:1'000
- Orientierend
 - Änderung des Generellen Erschliessungsplans, Übersichtsplan orientierend (dreiteiliger Plan), Mst. 1:1'000
 - Planungs- und Mitwirkungsbericht nach Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV)
 - Beilage A: Standortevaluation Kraftwerke Hinterrhein AG, Ersatz Unterwerk Rheinau und neuer Standort Süd, Gemeinde Thusis
 - Beilage B: Kraftwerke Hinterrhein AG, Grobkonzept Erneuerung Unterwerk Rheinau

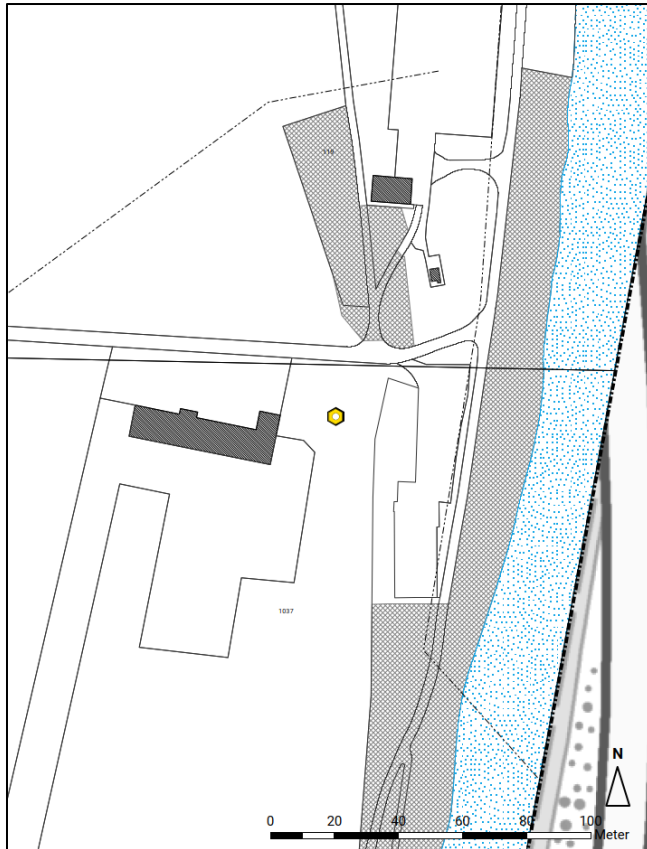
Die oben aufgelisteten Unterlagen zur Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» können unter <https://thusis.ch/politik/gemeindeversammlung/> oder im Eingangsbereich des Rathauses in Thusis bezogen resp. gesichtet werden.

Inhalt der Teilrevision

Die Teilrevision beschränkt sich ausschliesslich auf die Festlegung des neuen Unterwerks im Generellen Erschliessungsplan als Punktsymbol. Es werden weder neue Bauzonen ausgeschieden noch zusätzliche Bestimmungen im Baugesetz vorgenommen. Die Planung schafft keine zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten über das konkrete Vorhaben hinaus und dient ausschliesslich der Koordination des Ersatzneubaus mit der kommunalen Nutzungsplanung.

Nicht Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage sind die Genehmigung der konkreten Anlage bzw. die Bewilligung der baulichen Umsetzung des Unterwerks. Dies ist Gegenstand nachgelagerter Verfahren, insbesondere des Plangenehmigungsverfahrens (PGV) mit dem Bund bzw. dem ESTI als Genehmigungsbehörde.

Der nachfolgende Planausschnitt zeigt die Anpassung des Generellen Erschliessungsplans Teil Ver- und Entsorgung mit dem Unterwerk als geplante Anlage. Es handelt sich um die einzige verbindliche Festlegung in der Nutzungsplanung, welche mit der vorliegenden Teilrevision vorgenommen wird.



Genereller Erschliessungsplan Teil Ver- und Entsorgung

Festlegungen

bestehend

geplant



Unterwerk

Art. 59 BauG

Informative Inhalte

Orientierend



Wald

WaG/KWaG

Hinweisend



Gewässer



Gemeindegrenze

Abbildung 2: Ausschnitt Änderungen im generellen Erschliessungsplan

Bisheriges Verfahren

Am 22. September 2024 wurde die Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Thusis vom Stimmvolk angenommen. Aufgrund unterschiedlicher Planungsstände konnte die Thematik Unterwerk damals nicht integriert werden. Die Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» wird deshalb als eigenständiges Verfahren durchgeführt. Bereits im Rahmen der Gesamtrevision wurde im revidierten Baugesetz eine Übergangsbestimmung aufgenommen, welche eine separate Teilrevision für das Unterwerk Rheinau vorsieht. Die Koordination der Planungen und der Grundsatz der Planbeständigkeit sind damit gewährleistet.

Die Ausarbeitung des Entwurfs der Teilrevision wurde gemäss Art. 12 KRVO dem Amt für Raumentwicklung des Kantons Graubünden zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Im Vorprüfungsbericht vom 19. Mai 2025 wurde die Planung ausdrücklich begrüsst und die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Aufgrund der Vorprüfung waren keine materiellen Anpassungen erforderlich; es wurden lediglich formelle Bereinigungen und Ergänzungen vorgenommen.

Die Planung wurde gemäss Art. 13 KRVO während 30 Tagen, vom 13. Juni 2025 bis 12. Juli 2025, öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt. Im Rahmen der Mitwirkung gingen zwei Eingaben ein.

- In einer Eingabe wurde darauf hingewiesen, dass das überregionale Stromnetz in Mittelbünden künftig ausgebaut werden muss, um die Energie- und Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Das bestehende 60-kV-Netz reiche dafür langfristig nicht aus und soll auf 150 kV erhöht werden. Anlagen dieser Spannungsebene haben einen höheren Flächen- und Raumbedarf. Es wurde beantragt, die planerischen Voraussetzungen zu schaffen, damit das Unterwerk Rheinau und die erforderlichen Anschlussleitungen für 150 kV erstellt und betrieben werden können.



- Die zweite Eingabe betraf die landwirtschaftliche Erschliessung der betroffenen Parzelle Nr. 1037. Heute erfolgt die Zufahrt für die landwirtschaftliche Nutzung von Norden über den Schützenweg, im Bereich des beabsichtigten neuen Unterwerks. Eine Zufahrt soll auch künftig von Norden her im Bereich des Schützenhauses möglich bleiben. Alternative Zufahrten entlang des Kugelfangs oder über den Rheindamm seien mit Erntemaschinen nicht befahrbar.

Die vorgebrachten Anliegen wurden geprüft und durch die Kraftwerke Hinterrhein AG fachlich und betrieblich beurteilt. Beide Mitwirkungsanliegen konnten durch die KHR geklärt werden:

- Überlegungen zur Erhöhung der Netzspannung seien in der Planung des neuen Unterwerks abgewogen worden.
- Gemäss Beurteilung der KHR soll auch zukünftig ein Korridor für die landwirtschaftliche Erschliessung freigehalten werden können.

Inhaltliche Änderungen an der Teilrevision der Nutzungsplanung ergaben sich aufgrund der Eingaben nicht. Mit dem Abschluss der Mitwirkung liegt nun eine Planung vor, welche den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, die Teilrevision der Nutzungsplanung «Unterwerk Rheinau» zuhanden der Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026 zu verabschieden.



4. Schulhaus Thusis: Errichtung zweier temporärer Schulzimmer; Kreditantrag CHF 185'000.—



Abbildung 3: Schulanlage Oberstufe Compogna

Ausgangslage

Die Vorlage betrifft die Erweiterung der Oberstufe in der Schulanlage Compogna durch zwei Schulräume. Die Anlage wurde im Jahr 2000 als Neubau für sechs Schulklassen erstellt. Ab dem Schuljahr 2026/27 werden zehn in den folgenden Jahren mindestens elf Klassen in dieser Anlage unterrichtet.

Bereits im Jahr 2013 genügte der Schulraum für die Oberstufe aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler nicht mehr den Anforderungen. Um diesem Umstand zu begegnen, wurde im gleichen Jahr ein freistehender Pavillon erstellt und im Obergeschoss zwei Schulzimmer für die Oberstufe eingerichtet. Gleichzeitig wurde der Raumbedarf für den Ersatz des Kindergartens an der Heinzenbergstrasse durch Unterbringung im Erdgeschoss des neu erstellten Pavillons gelöst.

Dieses Vorgehen für beide Stufen war jedoch lediglich als Übergangslösung gedacht, da der Ersatz der Schulanlage Variel an der Compognastrasse bereits anstand. Im Jahr 2018 wurde gegenüber der bestehenden Anlage der Oberstufe ein Neubau für die Primarstufe und die Kindergärten realisiert. Die jetzt freiwerdenden Räume im Pavillon wurden für die Holz- und Metallwerkstätten der Oberstufe umgenutzt. Aus den freiwerdenden Werkstatt-räumen wurden zwei vollwertige Unterrichtsräume in der Oberstufe geschaffen. Damit wurden die Anforderungen an die Räumlichkeiten für die Oberstufe für weitere sieben Jahre abgedeckt.

Im Wissen um die steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe wurde bereits in früheren Vorlagen darauf hingewiesen, dass zusätzliche Schulräume für die Oberstufe ab dem Jahr 2025 benötigt würden, zuletzt an der Gemeindeversammlung 2024 konkret beantragt.



Der Schulraum für die Kindergärten sowie die Primarstufe konnte mit dem Neubau im Jahr 2018 und der Erweiterung im Jahr 2023 so weit ausgebaut werden, dass er für das nächste Jahrzehnt oder, abhängig von der Entwicklung der Bevölkerung, auch länger genügen wird. Ab 2019 wurden die bisherigen Kombiklassen in der Primarschule schrittweise in Jahrgangsklassen umgewandelt, was bis 2024 zu drei zusätzlichen Primarklassen führte. Mit Blick auf die Oberstufe ist folglich mit einem Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler um ca. 25 % in der Sekundarstufe I zu rechnen.

Aktuelle Situation

Ein Kreditantrag zur Schaffung des notwendigen Schulraums wurde am 11.12.2024 an die Gemeindeversammlung gestellt, jedoch zurückgewiesen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, weitere Abklärungen vorzunehmen. In der Folge wurde eine temporäre Lösung erarbeitet, bei welcher der Kartonageraum im Pavillon der Primarstufe aufgehoben wurde, um einen einjährigen Spielraum für eine kostengünstige Raumlösung zu gewinnen. Auf Grund der finanziellen Lage der Gemeinde Thusis und dem Sparkurs des Gemeinderats hat sich das Departement Bildung sehr darum bemüht, Lösungen zu finden, welche keine Investition bedürfen.

Im Sommer sah es mit sehr viel Optimismus so aus, dass die Anzahl Klassen weiterhin auf dem aktuellen Niveau bleiben würden, sofern die Zuweisungszahlen aus der Primarstufe in die Sekundar- bzw. Realschule im Verhältnis 2:1 realisierbar wären. Aus diesem Grund hat man sich entschieden, mit internen Umstellungen im Gebäude Lösungen zu suchen. Alle beteiligten haben sich sehr viele Gedanken gemacht und versucht, tragbare Lösungen zu erarbeiten. Im Spätherbst 2025 zeichnete es sich bereits ab, dass der Optimismus nicht belohnt wird und sich ein Zuteilungsverhältnis in die Sekundarstufe I eher in Richtung 1:1 abzeichnet, wodurch mehr Klassen gebildet werden müssen, damit die gesetzlichen Vorlagen erfüllt werden können.

Nicht zu vergessen ist auch die Pflicht als Arbeitgeber für die Arbeitsgesundheit der Angestellten und eine gewisse Arbeitsplatzattraktivität zu sorgen. Eine andauernde hohe Belastung, wie sie in der aktuellen Situation herrscht, muss reduziert werden können. Die Lehrpersonen der Oberstufe hatten in den vergangenen Jahren stets überfüllte Klassen und wie weiter unten unter Planungssituation ausgeführt, fehlen heute schon Räume. Auch muss die Schulgemeinde attraktiv bleiben als Arbeitsplatz, damit aktuelle Lehrpersonen der Schule treu bleiben und neue Lehrpersonen weiterhin gefunden werden.

Entwicklung Schülerzahlen der Oberstufe

Für die Schuljahre 2025/26 bis mindestens 2030/31 werden die Schülerzahlen pro Jahrgang in der Sekundarstufe I voraussichtlich zwischen 42 und 58 liegen. Aufgrund dieser Zahlen ist damit zu rechnen, dass für jeden Jahrgang drei bis vier Klassen zu planen sind, um die in der Schulverordnung (Art. 19 + 21) festgelegten Klassengrößen zu gewährleisten. Dabei bestimmt das Verhältnis der Zuteilungen von Schülerinnen und Schülern aus den 6. Primarklassen in die Sekundar- respektive Realschule die effektive Zahl der Klassen, die gebildet werden müssen. Ist das Verhältnis zwischen Real- und Sekundarschule ungefähr ausgeglichen, steigt die zu planenden Klassenzahl. Dazu ein Beispiel mit den Schülerzahlen für das kommende Schuljahr:

- Schülerzahl in den 6. Primarklassen 2025/26: insgesamt 56
- Bei einem ausgeglichenen Zuweisungsverhältnis würden 2026 28 SuS in die Sekundar- und 28 SuS in die Realschule eintreten. In diesem Fall sind vier Klassen zu bilden, damit die vorgeschriebene maximale Klassengrösse nicht überschritten wird.
- Bei einem Zuweisungsverhältnis von 1:2 würden ca. 18 SuS in die Real- und 38 SuS in die Sekundarschule eintreten. Dies würde gerade eben noch die Bildung von drei Klassen ermöglichen.



In den vergangenen Schuljahren haben sich die Zuweisungsverhältnisse immer mehr angeglichen, sodass wir für die Zukunft von einer ausgeglichenen Verteilung zwischen Real- und Sekundarzuweisungen ausgehen müssen. Das bedeutet, dass wir bei grösseren Jahrgängen, wie sie in den nächsten fünf bis sechs Jahren zu erwarten sind, bis zu vier Klassen pro Jahrgang planen und entsprechend Schulraum bereitstellen müssen. (Siehe Abbildung 1)

Die Schule Thusis führt die Oberstufe für die drei Schulträgerschaften Thusis, Masein und den Schulverband Oberheinzenberg. Insbesondere in Masein und dem Schulverband Oberheinzenberg steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren stark an.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler unserer Gemeinde bleibt, ausser im Schuljahr 2027/28 relativ konstant. Je nach Entwicklung der Bevölkerung kann sich die Anzahl der Schüler/innen jedoch auch in der Gemeinde Thusis verändern.

Kostenbeteiligung der anderen Gemeinden

In einer Vereinbarung der Gemeinde Thusis mit der Gemeinde Masein und dem Schulverband Oberheinzenberg wird die Kostenregelung der Schulkosten pro Schülerin und Schüler festgelegt. Sie beruht auf einer Vollkostenrechnung für die Oberstufe, unter Berücksichtigung der Kostenanteile der übrigen Infrastrukturen und Bereiche.

Somit beteiligen sich diese zwei Schulträgerschaften proportional zu ihren Schülerinnen und Schülern an den jeweiligen direkten und übrigen Kosten der Oberstufe im entsprechenden Schuljahr. Diese Lösung ist für alle Parteien von Nutzen, da die variablen Kosten nach Schülerinnen und Schüler geschlüsselt werden und die Fixkosten auf eine höhere Anzahl von Schülerinnen und Schüler verteilt werden können.

Die Vereinbarung wurde auch unter der Permissie den anderen Schulträgerschaften gegenüber abgeschlossen, dass neuer Schulraum entstehen werde.

Planungssituation

Das Schulhaus Compogna SEK I wurde im Jahr 2000 für sechs Klassen konzipiert. Im Schuljahr 2026/27 werden in diesem Schulhaus 10 Klassen unterrichtet. Dabei fehlen schon seit Jahren Fachräume für Natur und Technik oder Bildnerisches Gestalten, sowie eine Aula oder sonstiger Raum für gemeinsame Aktivitäten der Schule. In den kommenden Jahren rechnen wir mit steigenden Schülerzahlen, sodass wir Schulraum für elf bis zwölf Klassen bereitstellen müssen.

Bereits seit dem Schuljahr 2025/26 treten diese grösseren Schülerzahlen in die Sekundarstufe I ein. Mit dem 2024 von der Gemeindeversammlung zurückgewiesenen Projekt eines Anbaus auf der Südseite des Oberstufenschulhauses sollte dieser Entwicklung der Schüler- und der damit verbundenen Erhöhung der Klassenzahl begegnet werden. Für das laufende Schuljahr konnte mit diversen Massnahmen die steigende Klassenanzahl bewältigt werden. Namentlich ist dies die Führung einer überdotierten Klasse mit einer Jahresbewilligung der Regierung, der Umnutzung des Kartonage-Raums der Primarstufe als Klassenzimmer oder auch die Verlegung von diversen Lehrerarbeitsplätzen aus den Klassenzimmern ins Lehrerzimmer. All diese Massnahmen sind nicht nachhaltig, belasten den Schulalltag und folglich die Schulqualität. Weiter reichen diese Massnahmen nicht aus um die wachsende Klassenanzahl in den kommenden Jahren zu bewältigen.

Gemeinde-, Schulrat und Schulleitung haben in der Folge diverse Alternativen geprüft, wie ohne den Erweiterungsbau der benötigte Schulraum bereitgestellt werden kann. Viele Alternativen wurden auch bereits vor 2024 geprüft.



1. Provisorium mit anschliessendem Anbau

Um die Schulräume auf das Schuljahr 2026/2027 zu gewährleisten ist angedacht ein Container Provisorium zu stellen. (Siehe Abbildung 2) Dieses Provisorium wird auf der Nordseite des Primarschulhauses erstellt und ist für 1-2 Jahre angedacht. Die Ausführung des Provisoriums lässt es nicht zu, dieses für mehrere Jahre stehen zu lassen. Weiterführend ist während der Nutzung des Provisoriums angedacht, dass zwei Schulräume an die Südseite des Oberstufenschulhauses Compogna gebaut werden, wie bereits in der Botschaft zur Gemeindeversammlung Dezember 2024 ausgeführt. Dieser Anbau auf den bestehenden Pausenplatz (siehe Abbildung 2 + 3) wird als bevorzugte Lösung aus wirtschaftlicher und logistischer Sicht angeschaut. Die genauen Kosten sind noch nicht erruiert. Auch die Bauweise wurde noch nicht festgelegt. Da an das bestehende Gebäude gebaut werden kann, können viele Installationen wie Heizung, Lüftung etc. aus dem bestehenden Bau mitgenutzt und so die Kosten minimiert werden. Aus einer Kostenschätzung im Jahre 2024 wurde der Anbau mit CHF 1'099'000.— geschätzt. Durch weitere Optimierungen erhofft man sich, realistisch die Kosten zu senken, um dieses Projekt genau auszuarbeiten und an der Gemeindeversammlung zuhanden der Urnenabstimmung im Juni 2026 vorzulegen.

2. Anbau an das Primarschulhaus Compogna (Erweiterung)

Das Primarschulhaus wurde im Jahr 2023 für CHF 2.8 Millionen durch vier Zimmern erweitert. Ein Anbau mit zwei weiteren Zimmern würde rund CHF 2.0 Millionen kosten. Auch hätte es zur Folge, dass die Oberstufe das Schulhaus mit der Primastufe tauschen müsste, was zwar aufwändig, grundsätzlich jedoch möglich wäre.

3. Provisorium wie Pavillon

Die Variante wurde bereits im Jahre 2024 geprüft und mit eine KV von CHF 1.6 Million veranlagt. Schon damals wurde diese Variante aus Kostengründen und wegen des unverhältnismässigen Landverbrauchs verworfen.

4. Auslagerung in andere Schulträgerschaften

Es wurde eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gesucht, indem geprüft worden ist, ob einzelne Jahrgänge der Oberstufe in Cazis oder Sils unterrichtet werden könnten. Aus beiden Schulgemeinden erhielten wir wiederholt die Antwort, dass dies höchstens für einzelne Schuljahre, jedoch nicht als stabile Lösung über mehrere Jahre angeboten werden könnte. Kaum planbare personelle Anpassungen und verschiedene Schulmodelle in den betreffenden Gemeinden machten diese Lösung zusätzlich untauglich.

5. Änderung Schulmodell

Auch die Aufgabe des Schulmodells C, sowie neue Varianten der Klassenbildungen wurden geprüft und mit den Lehrpersonen thematisiert. Nach einem 1-tägigen gemeinsamen Workshop sind Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörde der Überzeugung, dass das gewählte Schulmodell C, mit Lernlandschaften das richtige Angebot für unsere Schülerinnen und Schüler ist. Diese Schulform ermöglicht es uns, die meisten unserer Schülerinnen und Schüler bedarfsgerecht zu unterrichten.

6. Kauf der provisorischen Containeranlage

Eine weitere Variante wäre der Kauf der benötigten Containeranlage und deren Betrieb während der kommenden 8-10 Jahre. Der Kauf generiert dabei Kosten in Höhe von ca. CHF 550'000.— und hat eine maximale Lebensdauer von ca. 10 Jahren. Zusätzlich kommen sämtliche Unterhaltskosten pro Jahr hinzu, welche sich auf ca. CHF 25'000.— belaufen. Somit ergibt sich eine Summe von ca. CHF 800'000.— für 10 Jahre Provisorium. Der Rückbau und die Entsorgung der Container nach 10 Jahren ist nicht eingerechnet.



7. Provisorium im Variel

Der Gedanke die provisorischen Räume im Variel für ein Schuljahr bereitzustellen, wurde ebenfalls geprüft und aus folgenden Gründen verworfen: Die Oberstufe funktioniert als eine schulbetriebliche Einheit mit Lernlandschaften, Inputzimmern und zusammenarbeitenden Lehrpersonen, die in verschiedenen Klassen unterrichten. Eine Auslagerung von zwei Schulräumen, unabhängig von deren Funktion, ist schulbetrieblich nicht planbar (auch wenn der Weg nicht besonders lang ist). Wo dies trotzdem möglich ist, wird es bereits umgesetzt – namentlich beim Sportunterricht und dem textilen Gestalten, wo fachlich klar abtrennbare Doppellektionen ausgelagert werden. Allein diese beiden Fachbereiche beeinträchtigen die Stundenplanung bedeutend. Die Auslagerung anderer Fachbereiche ist pädagogisch nicht planbar.

Vorschlag Variante Provisorium mit Planungskredit für Anbau

Die Schule benötigt nun ein Provisorium für ein Jahr. Die Kosten betragen ca. CHF 185'000.—. Dieses wird gemäss Plan (*Abbildung 2*) im Norden des Primarschulhauses aufgestellt.

Die Kostenzusammenstellung finden Sie auf der letzten Seite.

Nächste Schritte

- Gemeindeversammlung vom 9. April 2026 - Kredit für Provisorium
- Baueingabe Provisorium
- Vorbereitung Untergrund usw. für die Stellung der Container
- Bezug Provisorien im August 2026

Weiteres Vorgehen

- Ausarbeitung und Vergleich Kosten für den Anbau
- Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2026 – Kredit zuhanden der Urne für Anbau
- Baugesuchsunterlagen, Ausschreibung 2 Monate
- Urnenabstimmung August/September 2026
- Start ab Oktober 2026
- Bezug August 2027

Empfehlung des Gemeinderates und der Schulbehörde

Mit dem vorliegenden Projekt wird der aktuellen Situation, in der sich die Schule Thuisis befindet, Rechnung getragen. Das Provisorium und eine anschliessende Erweiterung kommt nicht einem Wunsch nach, sondern ist eine Notwendigkeit, die sich aus den im Dokument erwähnten Punkten ergibt.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem Kredit von CHF 185'000.— für das Provisorium zweier Schulräume zuzustimmen.

In der nachfolgenden grafischen Darstellung wird der prognostizierte Raumbedarf für die kommenden Jahre anhand realistischer Schülerzahlen sowie verschiedener Zuweisungsverhältnisse aus der Primarstufe dargestellt.

Rechtliche Grundlage

Schulverordnung des Kantons Graubünden, Art. 19 + 21.



Schuljahr 2025/26 47 SuS Total 24 SEK 23 Real davon 11 IF /ISS	S1A 24 SuS D Niveau II: 24 E Niveau II: 26 M Niveau II: 21 I: 24	R1A 13 SuS	R1B 10 SuS davon 9 IF m.L. 2 ISS	Fachzimmer 4 L. D Niveau II 4 L. E Niveau II 3 L. I
Schuljahr 2026/27 (Var 1) 58 SuS Total 38 SEK 20 Real davon 8 IF /ISS	S1A 19 SuS	S1B 19 SuS	R1A 20 SuS davon 8 IF/ISS muss gem. Art. 21 SV geteilt werden	Fachzimmer mindestens 17 L geteilte Hauptfächer R1A
Schuljahr 2026/27 (Var 2) 58 SuS Total 29 SEK 29 Real davon 8 IF /ISS	S1A 14 SuS	S1B 15 SuS	R1A 14 SuS	R1B 14 SuS davon 8 IF/ISS
Schuljahr 2027/28 (Var 1) 48 SuS Total 32 SEK 16 Real davon 9 IF /ISS	S1A 16 SuS	S1B 16 SuS	R1A 16 SuS	Fachzimmer
Schuljahr 2027/28 (Var 2) 48 SuS Total 24 SEK 24 Real davon 9 IF /Verh.auff.	S1A 24 SuS D Niveau II: ca. 22-26 E Niveau II: ca. 22-26 M Niveau II: ca. 22-26 I: 24	R1A 12 SuS	R1B 12 SuS	Fachzimmer 8 - 16 L. doppelt zu führende Niveaufächer oder Fremdsprachen
Schuljahr 2028/29 (Var 1) 42 SuS Total 28 SEK 14 Real davon 8 IF /Verh.auff.	S1A 14 SuS	S1A 14 SuS	R1B 14 SuS davon 8 IF	Fachzimmer
Schuljahr 2028/29 (Var 2) 42 SuS Total 21 SEK 21 Real davon 8 IF /Verh.auff.	S1A 21 SuS D Niveau II: ca. 22-26 E Niveau II: ca. 22-26 M Niveau II: ca. 22-26 I: 24	R1A 11-13 SuS	R1B 8 - 10 SuS IF /Verh.auff.	Fachzimmer 8 - 16 L. doppelt zu führende Niveaufächer oder Fremdsprachen
Folgejahre: 2029/30 47 SuS 2030/31 42 SuS 2031/32 36 SuS 2032/33 27 SuS 2033/34 40 SuS 2034/35 35 SuS 2035/36 46 SuS				

Abbildung 4: Raumbedarf anhand konkreter Schülerzahlen

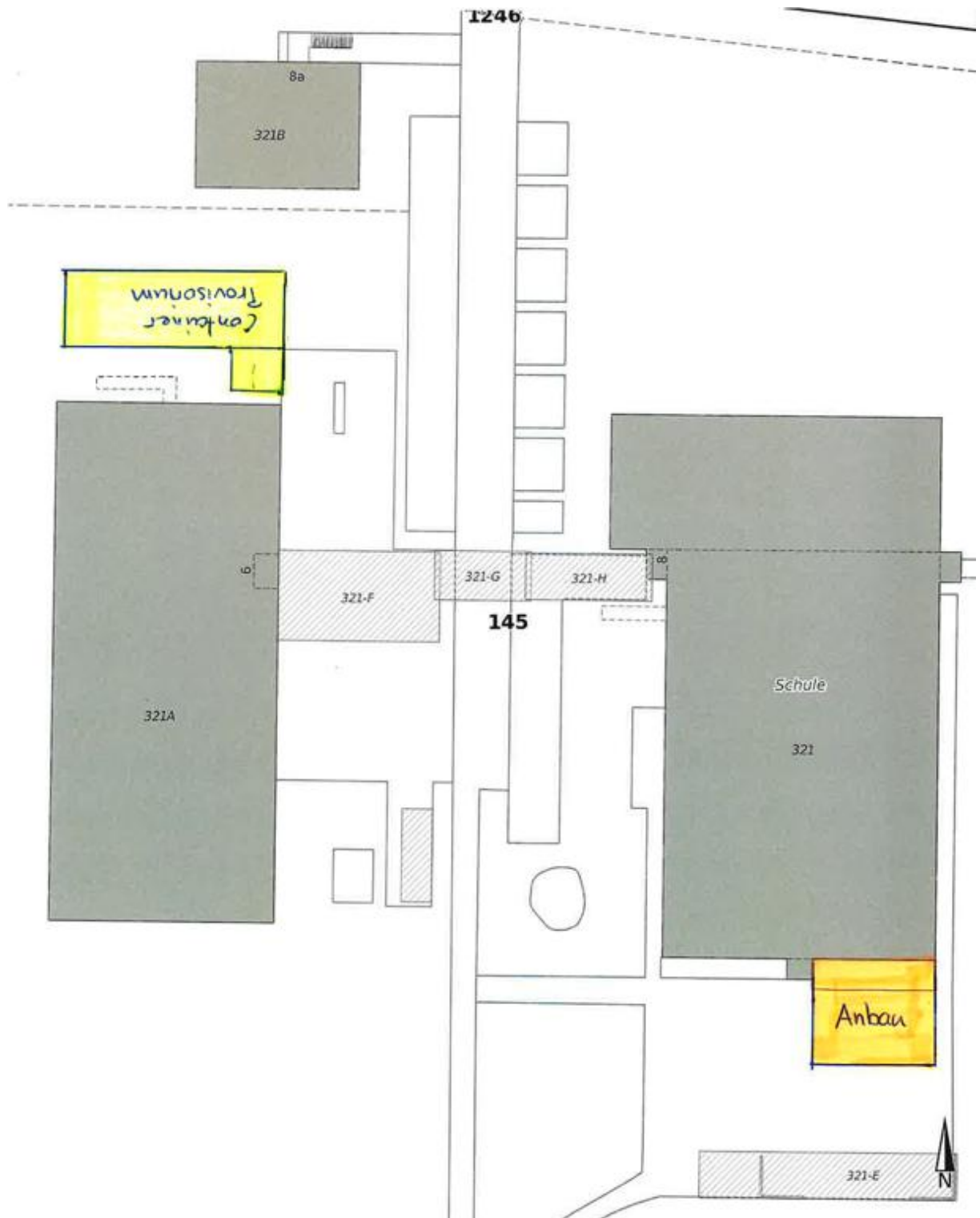


Abbildung 5

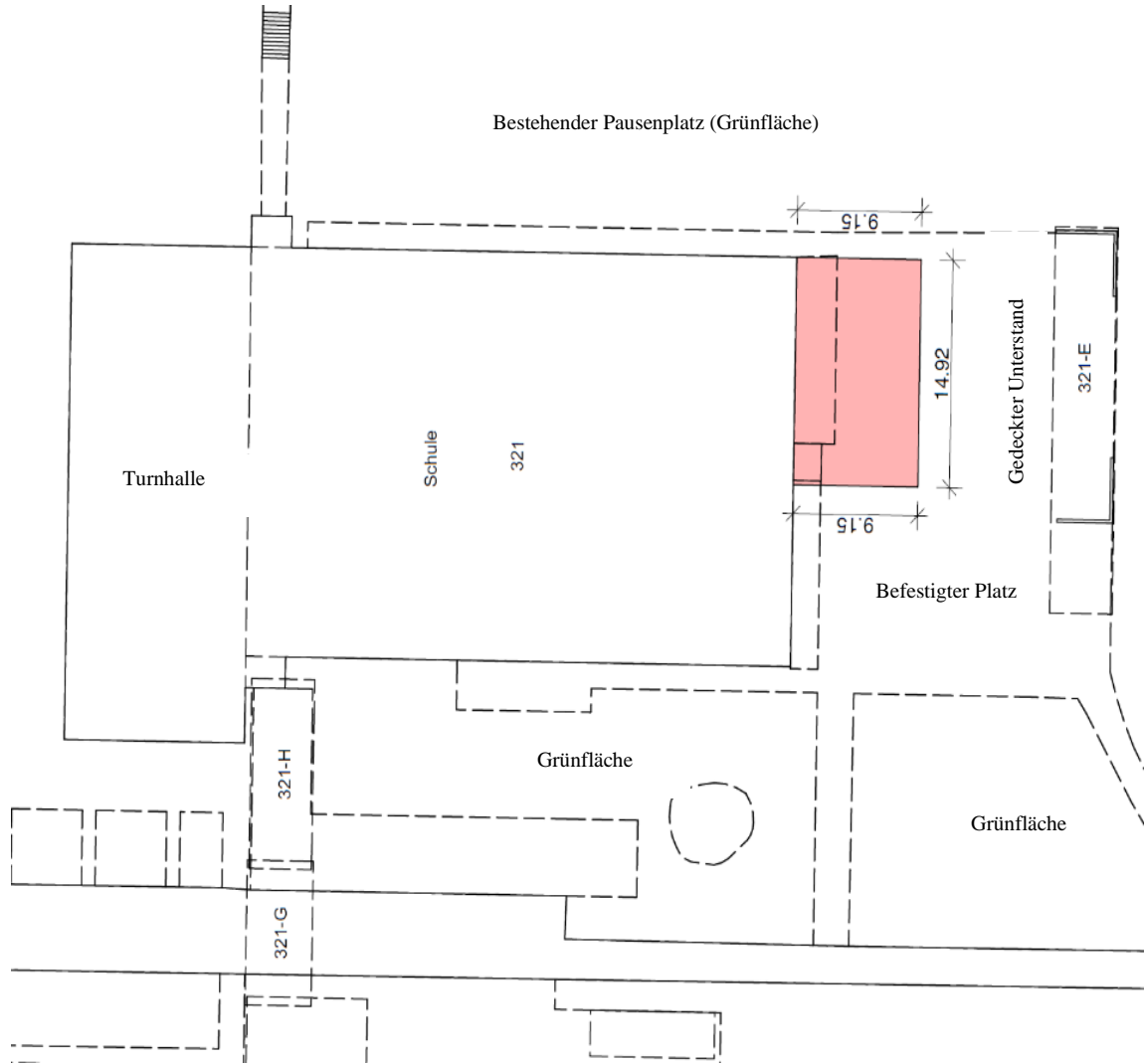


Abbildung 6



Kostenzusammenstellung Provisorium:

1	VORBEREITUNGSARBEITEN		12'500.00
11	Abbruch; RÄUMUNGEN, TERRAINVORBEREITUNGEN		10'000.00
112	Abbrüche Instandstellug	10'000.00	
15	ANPASSUNG AN BEST. ERSCHL.-LEITUNGEN		2'500.00
151	Erdarbeiten	500.00	
153	Elektroleitungen	1'000.00	
156	Telefonleitungen	1'000.00	
2	GEBÄUDE		144'700.00
20	BAUGRUBE		12'400.00
201	Baugrubenaushub	12'400.00	
21	ROHBAU 1		129'300.00
211	Baumeisterarbeiten	21'300.00	
213	Montagebau in Stahl	108'000.00	
23	ELEKTROANLAGEN		2'000.00
231	Apparate Starkstom	1'000.00	
238	Bauprovisorium	1'000.00	
27	AUSBAU 1		1'000.00
275	Schliessanlagen	1'000.00	
4	UMGEBUNG		8'300.00
42	GARTENANLAGEN		8'300.00
421	Gärtnerarbeiten (Budgetbetrag)	8'300.00	
5	BAUNE BENKOSTEN		3'500.00
51	GEBÜHREN		2'000.00
511	Baugespann/ Baubewilligungen	2'000.00	
52	MUSTER, MODELLE, VERVIELFÄLTIGUNGEN, DOKUMENTATION		500.00
524	Vervielfältigungen, Kopien	500.00	
53	VERSICHERUNGEN		1'000.00
531	Bauzeitversicherungen	500.00	
532	Bauherrenhaftpflichtversicherung	500.00	
8	HONORARE		4'600.00
89	Honorare		4'600.00
891	Architekt	1'800.00	
891	Bauleitung	1'800.00	
892	Bauingenieur	1'000.00	
ZUSAMMENSTELLUNG B R U T T O			
1	VORBEREITUNGSARBEITEN		12'500.00
2	GEBÄUDE		144'700.00
4	UMGEBUNG		8'300.00
5	BAUNE BENKOSTEN		3'500.00
8	HONORARE (evtl. Ingenieur / Bauleitung durch Betriebe)		4'600.00
- TOTAL BKP 0 - 9 EXKL. MEHRWERTSTEUER			173'600.00
GESAMTKOSTEN INKLUSIVE MWST. VON BKP 0 - 9			187'661.60



5. Informationen aus den Departementen

Der Gemeinderat informiert aus den Departementen und steht für Fragen zur Verfügung.

6. Varia

Für den Gemeinderat:

Leo Bassy
Vize-Gemeindeammann

Marco Bonorand
Gemeindekanzlist